



Bierfeld



Otzenhausen



Braunshausen

Primstal



Kastel

Schwarzenbach



Nonnweiler

Sitzerath



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

51. Jahrgang · Nummer 21 · Donnerstag, 23. Mai 2024



Weitere
Informationen
und Spende-
möglichkeiten:

Kostenlose
Hotline
0800 11 949 11
oder
[www.
blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

Mittwoch

29.
Mai

**Nonnweiler
Kurahalle**

Am Hammerberg 1a
17:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.



Blutspendedienst West

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld
 Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel

Christof Görgen
 Telefon (06873) 66 80 54

Nonnweiler

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
 Telefon (06875) 5 79
 oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	13
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	13
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	39
Hallen/Bürgerhäuser	10
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	39
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Brandschutz/Feuerwehr	40
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Renten	31
Schulverwaltung	31
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Ordnungsamtes (Gewerbeamt, Führerscheinstelle, Einwohnermeldeamt und Passamt) sowie des Standesamtes erforderlich. In Notfällen ist eine Bearbeitung auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. In diesen Fällen ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr

freitagsnachmittags geschlossen

Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

29.05. Anton Berger, Primstal, sein 84. Lebensjahr,
 30.05. Klaus Thome, Otzenhausen, sein 82. Lebensjahr.

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Maria und Manfred Wagner, Sitzerath, feiern am 28.05.24 Goldene Hochzeit.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Befüllung von Poolanlagen

Mit den steigenden Temperaturen werden wieder viele Poolanlagen befüllt. Aus diesem Grund weist das Gemeindewasserwerk Nonnweiler auch in diesem Jahr wieder darauf hin, dass eine Befüllung der Poolanlage **keinesfalls** über einen Gartenwasserzähler erfolgen darf. Außerdem ist eine Poolanlage, die mehr als 20 Kubikmeter fasst, vor der Befüllung beim Wasserwerk anzumelden. Nach Ende der Saison muss das Wasser aus einer Poolanlage beim Ablass in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden. Abschließend weisen wir auf § 9 Abs. 1 Abwassersatzung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Nonnweiler hin. Hier ist geregelt, ob eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang -Schmutzwasser- zulässig ist. Eine Befüllung von Poolanlagen ist hiervon nicht erfasst. Ich bitte um Beachtung.

Der Bürgermeister

Entfernung von Buchsbäumen bei Rasengräbern

Die einzelnen Rasengräber sind durch Buchsbäume, die zwischen den Grabmalen gepflanzt wurden, voneinander getrennt. In letzter Zeit ist leider wieder festzustellen, dass immer mehr Buchsbäume erkranken. In großen Bereichen des Strauches färben sich die Blätter zunächst braun, um anschließend zu verwelken. Die betroffenen Grabmalbereiche werden durch die große Menge von herunterfallenden Blättern erheblich verschmutzt. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Pilzbefall, bei dem die große Gefahr der weiteren Ausbreitung besteht. Um ein weiteres Ausbreiten der Krankheit bei den Buchsbäumen zu verhindern, werden in Zukunft alle Buchsbäume bei den Reihen entfernt, bei denen verstärkt Krankheitsbilder auftreten. Anschließend werden keine Buchsbäume mehr nachgepflanzt. Die freien Flächen werden mit Vlies und Split abgedeckt und stehen dann den Nutzungsberechtigten der anliegenden Rasengräber zur freien Verwendung zu Verfügung (Pflanzschale u. a.).

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Vom Fundamt

Gefunden: ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln, einem Einkaufschip und einem roten Flaschenöffner am 15.05.24 an der Kirche in Otzenhausen.

Nonnweiler, 16.05.2024

Die Ortpolizeibehörde

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss...

... für die Ausgabe **Nr. 22** ist am

Freitag, 24. Mai, 12.00 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Sportlicher Erfolg für die Jugendmannschaften der Tischtennisfreunde Primstal

In der Saison 2023/24 wurden die U13 Mannschaft die U19 Mannschaft der Tischtennisfreunde Primstal Meister. Die Spieler der U13 schafften es gleich in ihrem ersten aktiven Jahr Meister in der Bezirksliga mit 16:0 Punkten zu werden. Mit 18:2 Punkten wurde auch die U19 in der Landesliga Meister.

U13 – Meister in der Bezirksliga



Foto: Kerstin Speer

von links nach rechts: Albert Haffner (Betreuer), Jakob Brutscher, Sebastian Deuber, Dominik Strauch, Kilian Speer, Matti Speer

U19 – Meister in der Landesliga



Foto: Thomas Ewald

jeweils von links nach rechts, stehend: Ewald Thomas (Betreuer), Moritz Peter, Felix Breidt, Lucas Leibfried, Kilian Speer, Manuel Peter (Betreuer); sitzend: Maxim Flach, Leon Balzer (weitere Spieler, die nicht auf dem Bild sind: Lars Oswald, Lewin Hahn, Finn Weber, Aaron Steffen)

Wir gratulieren den jungen Spielern sowie ihren Betreuern zu diesem sportlichen Erfolg recht herzlich und wünsche weiterhin viel Erfolg.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister Rainer Peter, Ortsvorsteher

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Verlegung von Mittelspannungskabel und HDPE 50 in Nonnweiler-Otzenhausen die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn in der Straße „In der Allwies“ und „In den Schemeln“ teilweise bis Ende Bahnhofstraße in Otzenhausen wird ab 22.05. bis 30.06.2024 halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/2 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Ekici Garten und Landschaftsbau GmbH, Lierenfelderstraße 51, 40231 Düsseldorf, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhand-

lungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 15.05.2024 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Auf dem Bahnradweg St. Wendeler Land wird in Höhe Schwarzenbach (Bannels) auf den Feldweg fahrend eine Haltelinie sowie ein VZ 205 (Vorfahrt gewähren) angebracht.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler beschildert.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 16.05.2024 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung wird im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Nordsaarland aus Gründen der Sicherheit und Ordnung in Nonnweiler-Schwarzenbach, Steinkaul folgende Beschilderung angeordnet:

Im Bereich des Brückenbauwerkes ist die Straße sehr schmal und für den Begegnungsverkehr mehrspuriger Fahrzeuge kein ausreichender Raum vorhanden. Um diese Gefahrensituation zu entschärfen und um weitere Unfälle in diesem Bereich zu verhindern, ist eine Klarstellung durch Verkehrszeichen erforderlich. Die Straße ist aus den o.g. Gründen nicht für den Schwerlastverkehr geeignet und deshalb wird ein Verbot für LKW mit VZ 253 und Zusatz Anlieger frei angeordnet. Außerdem wird VZ 120 in beiden Richtungen angeordnet. Die Durchfahrts- höhe wird auf 3,30 m beschränkt und durch VZ 265 (3,3m) angeordnet. Die Geschwindigkeit wird von der L330 kommend auf 50 km/h (VZ 274-50) beschränkt. Auch wird durch VZ 133 auf die besondere Gefahr für Fußgänger hingewiesen. Aus Fahrtrichtung Ortsmitte wird durch VZ 308 und aus Fahrtrichtung L330 mit VZ 208 hingewiesen.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler zu beschildern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 16.05.2024 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung-Verlängerung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Straßeninstandsetzung in Nonnweiler-Otzenhausen die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn in der Talstraße in Otzenhausen wird ab 02.05. bis 07.06.2024 halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/2 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Backes, Gewerbegebiet Hanacker 10, 66636 Tholey, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 16.05.2024 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Sachgebiet

Leitung Touristinformation

in Vollzeit zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Die Gemeinde Nonnweiler liegt verkehrsgünstig im nördlichen Saarland im Schnittpunkt der beiden Autobahnen A 1 und A 62 und besitzt eine landschaftlich äußerst reizvolle Lage mit bemerkenswerten Bodendenkmälern. Sie hat Anteil am Naturpark Saar-Hunsrück und am Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Der Freizeitwert und die Lebensqualität werden durch das Freizeitzentrum Peterberg sowie das kulturhistorische Bodendenkmal „Ringwall“ mit angeschlossenen Freilichtmuseum in Form eines nachgebauten frühzeitlichen Keltendorfes bestimmt. Mit der Eröffnung des Ausstellungs- und Besucherzentrums Keltenpark als alleinigem „Eingangstor“ zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald im Saarland besteht seit dem Frühjahr 2024 eine neue Einrichtung, mit der eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird.

Zu Ihren Tätigkeiten gehören

- > Leitung des Bereiches Tourismus,
- > Qualitätsmanagement, Personalführung, Budgetplanung und verantwortung,
- > Entwicklung und Einführung neuer Marketingkonzepte für die Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen,
- > Zusammenarbeit mit örtlichen Leistungsträgern,
- > Vertretung in touristischen Gremien und Arbeitskreisen,
- > Teilnahme an Ausstellungen und Messen,
- > Konzepterstellung und Weiterentwicklung der Wander- und Radwege,
- > Entwicklung und Umsetzung von neuen zielgruppenspezifischen Angeboten,
- > Erstellung bzw. Planung der ÖPNV-Konzepte.

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- > Fundierte touristische Kenntnisse und praktische Berufserfahrung (abgeschlossenes touristisches Studium BA / FH oder eine vergleichbare Ausbildung),
- > mehrjährige Erfahrung im Tourismusbereich und im Projektmanagement, vorzugsweise in leitender Funktion,
- > ausgeprägte Kommunikationskompetenz und ein hohes Maß an Serviceorientierung,
- > Teamfähigkeit, selbstständige und initiative Arbeitsweise,
- > gut organisiertes und strukturiertes Arbeiten,
- > Affinität zum Einsatz von digitalen Services (komoot, outdooractive, etc.),
- > Belastbarkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten und am Wochenende.

Wir bieten

- > Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit einem hohen Maß an Gestaltungsmöglichkeiten,
- > einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz,
- > eine leistungsgerechte Vergütung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD-V,
- > eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte,
- > eine kollegiale Arbeitsumgebung in einem hoch motivierten, leistungsstarken und dynamischen Team,
- > zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) **bis Sonntag, 09.06.2024, per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an personalstelle@nonnweiler.de** mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2024-19“.

Alternativ können Sie die Bewerbung auch in Papierform senden an:

Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalamt
(Kennziffer: 2024-19)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhalten Sie von Fachbereichsleiter Edwin Maßmann unter der Telefon-Nr. 06873-660-22.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Hierzu können Sie das Formular [Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren](#) herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 17.05.2024
 Gemeinde Nonnweiler



Dr. Franz Josef Barth,
 Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Sachgebiet

Personenstands- und Bestattungswesen

in Voll-/Teilzeit zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Zu Ihren Tätigkeiten gehören

- > Eigenständige Prüfung und Beurkundung des Personenstandes (Geburt, Sterbefälle, Eheschließung),
- > Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen,
- > Festsetzung von Verwaltungsgebühren,
- > Führung der Personenstandsbücher, dabei insbesondere Bearbeitung von Vorgängen zur Auflösung von Ehen, zu Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen und Berichtigungen,
- > Bearbeitung besonderer Beurkundungen, unter anderem Namenserteilung, Namensklärung, Nachbeurkundung und Rechtswahlklärung,
- > Aufnahme von personenstandsrechtlichen Änderungen mit Auslandsbeteiligung sowie Prüfung von Namensklärungen im Ausland und Anerkennung von ausländischen Scheidungen,
- > Bearbeitung von Kirchnaustritten,
- > Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Einziehung von Friedhöfen,
- > Erarbeitung von Satzungsregelungen zur Benutzung der Friedhöfe,
- > Ausstellung von Leichenpässen,
- > Anforderung und Aufbewahrung der vorgeschriebenen Bestattungsunterlagen,
- > Zulassung von Bestattungen,
- > Dokumentation der Bestattungen (Bestattungsbuch) in elektronischer Form.

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- > Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit erfolgreich abgelegter Prüfung des Angestelltenlehrganges II bzw. des Verwaltungslehrganges II (Verwaltungsfachwirt*in),

- > vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Personenstandsrechts, im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie im internationalen Privatrecht,
- > gepflegtes Äußeres und Stilsicherheit (bei Trauungen ist das Tragen einer dem herausgehobenen Anlass entsprechenden würdigen Kleidung erforderlich),
- > sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern,
- > gut organisiertes und strukturiertes Arbeiten,
- > Gründliche Kenntnisse der Standard-Büro-Anwendungen (Textvereinbarung, E-Mail, Terminverwaltung, Tabellenkalkulation),
- > Belastbarkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten und am Wochenende,
- > Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B.
- > Bereitschaft zum Einsatz des Privatfahrzeugs gegen Kostenersatz für dienstliche Zwecke, bzw. Bereitschaft zur Nutzung eines Dienstfahrzeuges,
- > regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen,
- > Idealerweise sind Sie bereits zum Standesbeamten (m/w/d) bestellt oder verfügen über Berufserfahrung im Personenstandsrecht und haben das Grundseminar an der Akademie für Personenstandswesen erfolgreich abgeschlossen.
- > Wenn die genannten Kenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird die Bereitschaft erwartet, sich diese zeitnah anzueignen und an entsprechenden Fachlehrgängen teilzunehmen.

Wir bieten

- > Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- > einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz,
- > eine leistungsgerechte Vergütung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD-V,
- > eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte,
- > eine kollegiale Arbeitsumgebung,
- > zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) **bis Sonntag, 09.06.2024, per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an personalstelle@nonnweiler.de** mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2024-18“.

Alternativ können Sie die Bewerbung auch in Papierform senden an:

Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalamt
(Kennziffer: 2024-18)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhalten Sie von Fachbereichsleiter Edwin Maßmann unter der Telefon-Nr. 06873-660-22.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

EILIGE ANZEIGEN: 0 68 73 / 66 99 - 0

Hierzu können Sie das Formular [Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren](#) herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 17.05.2024
 Gemeinde Nonnweiler



Dr. Franz Josef Barth,
 Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler ist zum 01.09.2024 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Sachgebiet

Liegenschaften

in Voll-/Teilzeit zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Zu Ihren Tätigkeiten gehören

- > Verwaltungsmäßige Betreuung des bebauten und unbebauten Grundvermögens,
- > Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Miete, Pacht, Tausch, Schenkung, Nießbrauch, etc.),
- > Vermarktung von Baugrundstücken,
- > Bearbeitung von Vermessungsangelegenheiten,
- > Abrechnung der Betriebskosten bei Gebäuden,
- > Mitwirkung bei Bodenordnungsverfahren (Umlegung, Flurbereinigung),
- > Betreuung der Jagd- und Fischereigenossenschaften,
- > Bearbeitung der Abwasserabgabenerklärungen,
- > Bearbeitung von Anträgen auf Anschluss an das öffentliche Abwassernetz,
- > Berechnung und Erhebung von öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren,
- > Festsetzung und Erhebung von Verwaltungsgebühren,
- > Bearbeitung der Angelegenheiten des Vorkaufsrechts.

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- > Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungs-(fach)angestellter (m/w/d) mit erfolgreich abgelegter Prüfung des Angestelltenlehrganges I bzw. des Verwaltungslehrganges I

oder

- > Erfolgreich abgelegte Prüfung als Verwaltungsbeamter (m/w/d) in der Laufbahn des mittleren Dienstes, Fachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst,
- > umfangreiche Kenntnisse im allgemeinen zivilrechtlichen Vertragsrecht,
- > erwünscht sind Erfahrungen und Kenntnisse in Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs,
- > gute Kenntnisse im Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) sowie Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht (Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsordnung),
- > erwünscht sind Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Abgabenerhebung (Gebühren und Beiträge) nach dem BauGB und dem KAG,
- > wünschenswert sind Kenntnisse in einer GIS-Anwendung (z. B. IN-GRADA, CAIGOS, etc.),
- > mehrjährige Erfahrungen in der Anwendung von Standard-Büro-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail),
- > ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- > Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen,
- > sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern,
- > gut organisiertes und strukturiertes Arbeiten,
- > Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B.
- > Bereitschaft zum Einsatz des Privatfahrzeugs gegen Kostenersatz für dienstliche Zwecke, bzw. Bereitschaft zur Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Wir bieten

- > Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- > einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz,
- > eine leistungsgerechte Vergütung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis zunächst Entgeltgruppe 8 TVöD-V, bzw. Besoldungsgruppe A 9 SBG,
- > eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte,
- > eine kollegiale Arbeitsumgebung,
- > zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) **bis 09.06.2024, per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB)** an personalstelle@nonnweiler.de mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2024-20“.

Alternativ können Sie die Bewerbung auch in Papierform senden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalamt
(Kennziffer: 2024-20)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler**

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhalten Sie von Fachbereichsleiter Mario Michels unter der Telefon-Nr. 06873-660-35.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Hierzu können Sie das Formular [Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.](#)

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 17.05.2024
Gemeinde Nonnweiler



Dr. Franz Josef Barth,
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Beim Bauhof der Gemeinde Nonnweiler sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Fachhandwerker (m/w/d)

zur Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Nonnweiler

in Vollzeit zu besetzen. Es handelt sich um unbefristete Stellen.

Zu Ihren Tätigkeiten gehören insbesondere

- > Tätigkeiten im Tief- und Hochbau (Rohrleitungsbau, Maurer- und Verputz- und Anstreicherarbeiten, Asphaltarbeiten, Naturstein- und Betonsteinpflasterverlegung),
- > Arbeiten bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie bei der Grünpflege der Außenanlagen der gemeindlichen Einrichtungen,

- > Räum- und Streudienste im Rahmen des Winterdienstes,
- > Teilnahme am Bereitschaftsdienst (Rufbereitschaft).

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- > Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich-technischen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, bevorzugt als Straßenbauer (m/w/d)

oder

- als Gärtner (m/w/d) und mit entsprechender mehrjähriger Berufserfahrung,
- > Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- > sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise,
- > Eignung und Bereitschaft zur Teamarbeit,
- > hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit,
- > technisches Verständnis beim Umgang mit Maschinen und Geräten,
- > Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B/BE/C1E (früher Klasse 3), der zusätzliche Besitz der Klasse C (früher Klasse 2) ist von Vorteil,
- > Bereitschaft zum Führen und Bedienen der Dienstfahrzeuge,
- > Erfahrung beim Führen von Baumaschinen sind erwünscht,
- > Eignung zum Führen von motorbetriebenen Geräten,
- > bestandene Werkpolierprüfung o.ä. ist von Vorteil,
- > körperliche Belastbarkeit,
- > Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen und nachts) sowie zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten und in den Wintermonaten zur Teilnahme am Winterdienst.

Wir bieten

- > Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- > eine leistungsgerechte Vergütung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA,
- > eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte,
- > eine kollegiale Atmosphäre in einem motivierten und leistungsstarken Team,
- > zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) **bis Sonntag, 02.06.2024, per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB)** an personalstelle@nonnweiler.de mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2024-13“.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch in Papierform senden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalamt
(Kennziffer: 2024-13)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler**

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhalten Sie von Fachbereichsleiter Jörg Martin unter der Telefon-Nr. 06873-660-26.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Hierzu können Sie das Formular Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 17.05.2024
Gemeinde Nonnweiler



Dr. Franz Josef Barth,
Bürgermeister

Tourist Info und Kulturamt informieren



Autorenlesung mit Hans Bollinger:

„Auf vielen Straßen dieser Welt“

Hans Bollinger wird am **7. Juni '24 im Backes-Haus in Braunhausen um 19.00 Uhr** sein Buch „Auf vielen Straßen dieser Welt“ vorstellen und dabei Lieder singen, deren Texte in seinem Buch abgedruckt sind. Ebenso wird er Fotos seiner Fahrten präsentieren. Der Eintritt ist FREI.

Aktion für Demokratie und Vielfalt

Mit Musik und einer Performance rufen die Idee.on gGmbH und die Projektgruppe Erinnerungspfad Höckerlinie Otzenhausen am 29. Mai 2024 um 18.00 Uhr am Erinnerungspfad dazu auf, gemeinsam für Demokratie und Vielfalt einzustehen. Sie wollen ein Zeichen setzen gegen Hass und die Hetze. Die Aktion wird von dem Adolf-Bender-Zentrum, der Stiftung Europäische Kultur und Bildung und von zahlreichen örtlichen Vereinen unterstützt.

Am Haus des Vogel- und Pflanzenschutzvereins Otzenhausen (Mariahütter Straße 36 in Otzenhausen) wartet auf alle eine Aktion voller Aktivität und Gemeinsamkeit.

Die energiegeladene Band Caracas setzt ebenfalls ein Zeichen. Mit zum Thema passenden, bewegenden Funk-, Pop- und Soulsongs setzt sie die Botschaft der Aktion um. Dann findet zwischen den Höckern eine besondere Performance statt: Gemeinsam errichten diejenigen, die wollen, an einem Mauerstück des ehemaligen Westwalls eine symbolische Brandmauer gegen rechtsextremen Hass und Hetze. Wer sich hier engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, einen symbolischen Mauerstein mitzubringen (ein Plakat, ein Banner ...).

Ausreichend Parkplätze stehen in der Ortsmitte auf dem Marktplatz in Nonnweiler-Otzenhausen zur Verfügung. Folgen sie ab dort bitte der Beschilderung „Erinnerungspfad Höckerlinie“

3. Weinwanderung Nonnweiler – mit Weinen von der Mosel, Saar und aus der Pfalz

Am **Samstag, 25. Mai 2024**, veranstaltet das Kulturamt Nonnweiler in Zusammenarbeit mit den Nonnweiler Vereinen zum dritten Mal in Folge eine Weinwanderung. Zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr kann mit der circa zehn Kilometer langen Rundwanderung begonnen werden. Start ist an der Kurhalle Nonnweiler. Von dort wandern die BesucherInnen unterhalb des Hochwalds entlang der Prims in Richtung Tennisanlage und weiter durch die malerische Talauwe bis zum Bienen-Lehrstand. Dort angekommen sorgen der Bienenzuchtverein und der Obst- und Gartenbauverein mit Weinen des Weinguts Gessinger von der Mosel für den idealen Grundstein der diesjährigen Wanderung.

Nach der passenden Verpflegung geht es entlang eines Aussiedlerhofes zum Bahnradweg St. Wendeler Land. Weiter geht es durch den beleuchteten 260 Meter langen Bierfelder Tunnel zur nächsten Station an der Sinnenbank am Leyenberg. Die Karnevals-gesellschaft und die DLRG sind dort für das leibliche Wohl der Wanderer zuständig. Es gibt Weine vom Weingut Schnitzler von der Saarregion.

Im Anschluss an die „Mittagspause“ führt die Wanderung unterhalb des Schankelberges entlang und schließlich wieder hinab zu den Weiheranlagen im Forstelbachtal. Als Belohnung für die zurückgelegten Kilometer erwartet die TeilnehmerInnen dort an der dritten Station die Freiwillige Feuerwehr und der Jugendclub Nonnweiler mit Weinen vom Weingut Steffen Zelt aus der Pfalz.

Der weitere Rückweg führt flach entlang dem Forstelbach und der Prims bis zum Ziel an der Kurhalle. Dort stehen nochmals alle Weine, aber auch alkoholfreie Getränke, Kaffee und Kuchen sowie weitere Speisen zur Verköstigung bereit.

Karten sind im VVK des Rathauses in Nonnweiler und online unter www.ticket-regional.de erhältlich.

Weitere Infos unter www.nonnweiler.de oder tel. unter 06873/660-0.

Ortsteile



Braunhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Junge Menschen aus Braunhausen gründen zum **Weiterbestehen des "Jugendclub Braunhausen" einen Verein**, der den Club als Treffpunkt für, nicht nur junge Leute, weiter aktiv halten soll. Die Idee einen Verein zu gründen, hatten die Jugendlichen bei einem Treff im Club. Der Verein Idee.On unterstützt diese Bemühungen und hilft bei der Gründung tatkräftig mit. Die Gründungsversammlung findet statt:

Am 31.05.2024 um 18.00 Uhr im Pfarrsaal in der Straße Bungert.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch die jungen Menschen im Dorf, sich mit einzubringen und schon früh Verantwortung zu übernehmen. Die Gemeinde bietet in den Räumen des noch bestehenden Jugendclubs die Möglichkeit von Treffen und Zusammenkünften unter der Eigenverwaltung der Jugendlichen. Der Ortsrat Braunhausen unterstützt diese Bemühungen der Jugendlichen ausdrücklich und hat seine Mithilfe zugesagt.

Mitglied im neu zugründenden Verein kann Jeder werden und der Mitgliedsbeitrag hält sich in Grenzen. Zeigen sie mit einer Mitgliedschaft, dass ihnen unsere Jugend doch sehr am Herzen liegt. Eine gute Idee der jungen Menschen unser Dorf lebhaft zu gestalten. Mein Dank gilt auch den Aktiven der letzten Jahre, die es ermöglichten sich unabhängig und frei im Ort zu treffen.

Die Bodenplanung für **das neu zu bauende Feuerwehrhaus** ist so gut wie abgeschlossen. Die Flurbereinigung und Teilnehmergeinschaft Kastel wird noch ein Teilgrundstück erwerben und dann kann es mit der Bauplanung voran gehen. Uns liegt es allen am Herzen das die neue Unterkunft für unsere Feuerwehr so schnell wie möglich realisiert wird und wir mit dem Bau beginnen können. Gut Ding braucht Weile und gute Planung. In Zusammenarbeit mit unserer Verwaltung und der Feuerwehr hat man schon ein Bedarfsplan ermittelt.

Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher Kevin Barth, stellv. Ortsvorsteher

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Um- und Anbau Castellum/alte Kita: Gute Nachricht für unsere Vereine. Der Um- und Anbau des ehemaligen Kindergartens zu einem Multifunktionsraum beginnt. In den nächsten Tagen erfolgt die Ausschreibung zum Abriss des alten Gebäudes. Nach Auftragsvergabe können die Arbeiten dann zeitnah beginnen.

Christof Görgen, Ortsvorsteher Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

Otzenhausen

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Aktion für Demokratie und Vielfalt: Am Mittwoch, 29. Mai '24, 18 Uhr, findet am Erinnerungspfad Höckerlinie Otzenhausen die Veranstaltung "Aktion für Demokratie und Vielfalt" statt. Das Motto dieser Veranstaltung lautet: "Gemeinsam eine Brandmauer gegen Hass und Hetze bauen". Gerne können eigene Plakate und Banner zu diesen Themen mitgebracht werden. Veranstalter dieser Aktion sind die Projektgruppe Erinnerungspfad Höckerlinie Otzenhausen und die Idee.on GmbH und sehr viele weitere Unterstützer. Bitte unterstützen sie mit ihrer Teilnahme diese Aktion.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

REDAKTIONSSCHLUSS: FREITAG 12 UHR

Niederschrift

Sitzung des Orsrates Otzenhausen

Sitzungstermin: Freitag, 12.04.2024; **Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr; **Sitzungsende:** 19:40 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstr. 8, OT Otzenhausen, Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Mörsdorf, Petra. Mitglieder: Bock, Henning; Colling, Tom; Feis, Martin; Kohlhaas, Jan; Schneider, Lars; Schön, Hans Jürgen; Thiry, Dominik (ab Punkt 3 – 18:25 Uhr)

Abwesende: Mitglieder: Peter, Johannes (entschuldigt)

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zum Dollberg 22a" mit Vorhaben- und Erschließungsplan; hier: Durchführungsvertrag
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zum Dollberg 22a" mit Vorhaben- und Erschließungsplan; hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsschritte eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Otzenhausen" in den Ortsteilen Otzenhausen und Nonnweiler; hier: Einleitung des Verfahrens
5. Bebauungsplan "Solarpark Otzenhausen"; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes in den Ortsteilen Otzenhausen und Nonnweiler
6. Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Straßen Zum Dollberg sowie deren Nebenstraßen: Blumenweg, Fliederweg, Felsenweg, Zum Bruchborn und Zum Kahlenberg
7. Vereinzuschüsse
8. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteherin Mörsdorf eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Orsrates Otzenhausen und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Ortsvorsteherin verliest ein Schreiben der Kommunalaufsicht, aus dem hervorgeht, dass das Ortsratsmitglied Jan Kohlhaas zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 bzgl. des Bebauungsplanes "Zum Dollberg 22a" nicht befangen ist.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zum Dollberg 22a" mit Vorhaben- und Erschließungsplan; hier: Durchführungsvertrag

Sachverhalt: Der Ortsrat behandelt den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Dollberg 22a“. Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zum Dollberg 22a“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Folgend liegt nun der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan vor.

Grundlage und Gegenstand des Vertrages ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Wohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Otzenhausen, Flur 01, Parzelle Nr. 11. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers und ist derzeit unbebaut.

Planungsrecht zur Realisierung des Vorhabens soll durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. S. d. § 12 BauGB geschaffen werden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens auf seine Kosten.

Die Umgrenzung des Vertragsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Geltungsbereich von rund 0,3 ha, orientiert sich an der Abgrenzung des geplanten privaten Wohngrundstückes. Zur Umsetzung dieses Vorhabens schließen die Parteien (Gemeinde und Vorhabenträger) einen Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortsrat Otzenhausen dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Zum Dollberg 22a“ zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zum Dollberg 22a" mit Vorhaben- und Erschließungsplan; hier: Abwägung der im

Rahmen der Beteiligungsschritte eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Ortsrat berät den Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf einem privaten Wohngrundstück.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Zum Dollberg 22a“ fand vom 30.09.2023 bis zum 03.11.2023 statt. Parallel hierzu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung geführt hätten.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und gemäß § 3 Abs. 2 das Ergebnis der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen mitzuteilen

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
- oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt wird.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Für die CDU-Fraktion gibt das Ortsratsmitglied Hans-Jürgen Schön eine Stellungnahme ab:

„Zunächst bedanken wir uns für die fachkompetente Argumentation der Anwohner gegen die geplante Umsetzung des Bebauungsgebietes „Zum Dollberg 22a“.

Zudem sieht sich die CDU Fraktion in Ihrer stetig kritischen Haltung zur Umsetzung des geplanten Gebietes von der Obersten Landesbaubehörde bestätigt. In ihrer Stellungnahme „Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange“ (Nr. 40, Seite 8ff) wird u.a. die Gemeinde

dazu aufgefordert bei Realisierung des geplanten Bebauungsplans die geplante Reservefläche - ein mögliches Neubaugebiet in Otzenhausen - konsequent aufzuheben. Dies wird in der Erläuterung von der Gemeindeverwaltung bestätigt. Ich zitiere aus dem Text: „Die Gemeinde beabsichtigt die Reservefläche zeitnah zurückzunehmen.“

Wer diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zustimmt, verhindert möglicherweise auf Jahre neuen Wohnraum in Otzenhausen zu schaffen. Die CDU stimmt dem Antrag nicht zu.“ Das Ortsratsmitglied Henning Bock weist in der Aussprache darauf hin, dass es heute um den Bebauungsplan „Dollberg 22a“ und nicht um ein weiteres Baugebiet gehe. Weiterhin sei die Interpretation der genannten Stelle durch die CDU so nicht richtig und bedeute keineswegs, dass damit die Erschließung weiterer Baugrundstücke verhindert werde.

Das Ortsratsmitglied Jan Kohlhaas bekräftigt die Aussagen von Ortsratsmitglied Bock und erläutert, dass verbleibende Reserveflächen im Umfeld „In der Kripp“ auch weiterhin für die Planung von Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Er entgegnet auf die Stellungnahme der CDU, dass man die Aussage der „fachkompetenten Argumentation“ nicht teile. Im Übrigen seien von Seiten der Gemeindeverwaltung alle Beteiligungsschritte eingehalten und alle Bedenken und Einwände sorgfältig geprüft und abgewogen wurden - auch mithilfe eines kompetenten Planungsbüros und unter Einbindung externer juristischer Expertise. Die SPD-Fraktion habe sich intensiv mit den vorliegenden abwägungsrelevanten Hinweisen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange befasst und kam zum Schluss, dem vorhabenbezogenen B-Plan Zum Dollberg 22a zuzustimmen. Weiterhin erläutert er, dass der neue „Landesentwicklungsplan 2030“ hier die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Baugebiete vorgibt und die Vorgaben durch das Land die Erschließung von Bauland schwieriger gestalten werden. Der Gemeinderat hat dies in Form einer Stellungnahme an die Landesplanung einstimmig zu bedenken gegeben. Gleichwohl sei die SPD - nach wie vor - für die Erschließung weiterer Baugebiete in Otzenhausen.“

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung beschließt der Ortsrat Otzenhausen:

1.) Die vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in den beigefügten Anlagen aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlages beschieden. Der vorliegende Beschluss beinhaltet die Teilabwägung zu den der Synopse zu entnehmenden Belangen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung sowie Umweltbericht, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzungsbeschluss. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Otzenhausen" in den Ortsteilen Otzenhausen und Nonnweiler; hier: Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt: In den Ortsteilen Nonnweiler und Otzenhausen soll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Autobahnanschlussstelle Otzenhausen ein Solarpark errichtet werden.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft, geplante gewerbliche Baufläche, Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie geplantes Flora-Fauna-Habitat dar. Nachrichtlich sind Teilbereiche als Geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile dargestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Otzenhausen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 13,0 ha.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB

wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortsrat Otzenhausen zu, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Otzenhausen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

5. Bebauungsplan "Solarpark Otzenhausen"; hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes in den Ortsteilen Otzenhausen und Nonnweiler

Sachverhalt: In den Ortsteilen Otzenhausen und Nonnweiler der Gemeinde Nonnweiler ist die Errichtung eines Solarparks geplant.

Der geplante Solarpark ist ca. 13,0 ha groß. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Ortsteils Otzenhausen sowie nördlich der Autobahnanschlussstelle Otzenhausen der A 1 und A 62, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Erschließung des Solarparks ist über Feldwirtschaftswege gesichert, die von Norden her an die Fläche heranführen.

Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Bundesregierung verabschiedete mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

Gem. § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Auch dem gerade erst erlassenen Klimaschutzgesetz des Saarlandes wird damit Rechnung getragen.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Nonnweiler geleistet.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft, geplante gewerbliche Baufläche, Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie geplantes Flora-Fauna-Habitat dar. Nachrichtlich sind Teilbereiche als Geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 13,0 ha.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung beschließt der Ortsrat Otzenhausen, dass der Gemeinderat Nonnweiler gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Otzenhausen“ zustimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

6. Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Straßen Zum Dollberg sowie deren Nebenstraßen: Blumenweg, Fliederweg, Felsenweg, Zum Bruchborn und Zum Kahlenberg

Sachverhalt: In der Straße „Zum Dollberg“ (Gemeindestraße) gibt es häufig das Problem hoher Fahrgeschwindigkeit der Autofahrer in beiden Fahrtrichtungen. Biegt man von der Hochwaldstraße in die Straße „Zum Dollberg“, so gibt es im gesamten Verlauf die o.g. 5 abbiegenden Straßen und es gilt die Verkehrsordnung „rechts vor links“.

In dieser Fahrtrichtung wird die Geschwindigkeit nur selten reduziert oder es wird auf die Gegenverkehrsspur ausgewichen, um so einem eventuell -von rechts kommendem, vorfahrtsberechtigtem Fahrzeugvorsorglich ausweichen zu können. In der entgegengesetzten Fahrtrichtung, von der Ringwallstraße kommend, wird grundsätzlich zu schnell gefahren.

Im Bereich der Straße „Zum Dollberg“ mit ihren abbiegenden Straßen handelt es sich um ein Wohngebiet mit Geschäftshäusern und einer Zufahrt zum Friedhof.

Die Straße wird von vielen Bürger*innen zur Erledigung von Einkäufen im nahegelegenen Einkaufszentrum, zum Besuch des Friedhofs oder zum Spaziergehen genutzt.

Im genannten Bereich wohnen viele Familien mit Kindern, die sich durch diese schnelle Fahrweise nicht mehr sicher fühlen und Ortsvorsteherin Mörsdorf wiederholt auf diese Gefährdung hingewiesen haben.

Mit der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (einer Tempo 30 Zone) könnte mit einer Entspannung und Entschärfung der Verkehrslage gerechnet werden, die der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem älterer Menschen und Kinder dient.

Beschluss: Der Ortsrat befürwortet die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Straße „Zum Dollberg“ und den angrenzenden Nebenstraßen Blumenweg, Fliederweg, Felsenweg, Zum Bruchborn und Zum Kahlenberg. Außerdem befürwortet der Ortsrat die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Wohngebietes „Züscherwies“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vereinszuschüsse

Sachverhalt: Die Vereinszuschüsse sollen an Vereine gehen, die Jugendarbeit betreiben oder sich in das Ortsgeschehen einbringen.

Beschluss: Folgende Vereine sollen einen Zuschuss erhalten: Vogel- und Pflanzenschutzverein, VfR Otzenhausen, Musikverein Harmonie, Männergesangverein, Schützenverein Falkenauge, Obst- und Gartenbauverein, JGO, UVO und Jugendfeuerwehr. Es sollen je Verein 200 € Zuschuss geleistet werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt: Die Ortsvorsteherin informiert über folgende Maßnahmen:

- a) Die Picobello-Aktion im März war wie immer eine gelungene Veranstaltung. Viele Helfer haben sich beteiligt.
- b) Die Frühjahrsanpflanzung am Friedhof ist erfolgt. Sommerpflanzen werden bestellt, das Einpflanzen erfolgt Mitte Mai.
- c) Die neuen Ortseingangstafeln sind bestellt, werden über GAK-Mittel finanziert. Der Ortsrat regt an, diese zu beleuchten.
- d) Die Umgestaltung der alten Pausenhalle und des Treppenaufgangs (ehemalige Schule) erfolgt nach dem vorgelegten Plan. Dieser wurde in Auftrag gegeben (an Planungsbüro Hegelmann), Fördermittel wurden beantragt.
- e) Für die Erneuerung des Abwasserkanals in der Hochwaldstraße von Europahausstraße bis Straße „Zum Dollberg“ wurde der Planungsauftrag an die CAD-Werkstatt vergeben. Der Kanal ist hydraulisch und baulich in einem sehr schlechten Zustand und muss daher näher un-

tersucht werden, um den Sanierungsbedarf zu ermitteln.

- f) Es erfolgen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in Otzenhausen: „Talstraße“, „Tannenweg“, „Lerchenweg“ und „Waldweg“.
- g) Spielplatz Dollbergstr: hier wurde im Februar der Planungsauftrag zur Freiraumgestaltung vergeben.
- h) Ehemaliger Spielplatz Drei Eichen: Hier wird ein Boule-Platz eingerichtet (3 auf 10 m). Es wurden GAK Mittel beantragt und diese wurden auch schon genehmigt.
- i) Der CashCube der Kreissparkasse steht. Die Renovierungs-/ Sanierungsarbeiten im Innenbereich der Filiale sind soweit abgeschlossen. Die Eröffnung soll zeitnah erfolgen.
- j) Zum Thema Buslinie 629 soll ein Termin vor Ort stattfinden.
- k) Es wurde über die Parksituation in der Bahnhofstraße (Oberer Bereich) informiert. Hier soll ein Termin mit den betroffenen Anwohnern stattfinden. Im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße, zur alten Bahnhofstraße hin, fand ein Termin mit der Ortpolizeibehörde und dem Bauamt statt. Hier soll ein Poller aufgestellt werden.
- l) Es wurde auf die Aktion für Demokratie und Vielfalt am 29.05.2024 hingewiesen.
- m) Die Beleuchtung des Fußgängerüberwegs vor dem Kebabstand in der „Hochwaldstraße“/„Zum Dollberg“ ist defekt, deshalb die zusätzliche Beschilderung. Sie soll zeitnah Instand gesetzt werden.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Mitteilung des Ortsvorstehers

Vertretung des Ortsvorstehers: Mein Stellvertreter Jonas Reiter übernimmt bis zum 12. Juni die Amtsgeschäfte als Ortsvorsteher. Kontaktdaten von Jonas Reiter: 0151 21608046 oder mail@jonas-reiter.de

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Andere Behörden



Gesprächskreis für Angehörige demenzkranker Menschen in Nonnweiler

Der Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel bietet in Nonnweiler einen regelmäßigen Gesprächskreis zum Thema Demenz an. Angehörige von demenziell erkrankten Menschen, die sich austauschen möchten, sind dazu herzlich eingeladen. Geleitet wird der Gesprächskreis von Sabine Fuchs, Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel. Beginn: Dienstag, 4. Juni, um 18 Uhr in den Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler, Trierer Str. 9. Weitere Treffen jeweils an jedem ersten Dienstag im Monat. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen werden telefonisch unter (06851) 801 5251 oder per E-Mail, sanktwendel@psp-saar.net entgegengenommen.

Schulen

ZEUGN

Spende an die Grundschule der Gemeinde Nonnweiler

Im Schuljahr 22/23 haben an unserer Grundschule 97 Schülerinnen und Schüler ihr Deutsches Sportabzeichen erfolgreich erworben. Die Kreissparkasse St. Wendel zeichnet jedes dieser Leistungen mit einer Spende von je 5 € an die Schule aus. Diese Aktion zielt darauf ab, die Bewegungsfreude in jungen Jahren nachhaltig zu fördern. Der Erlös dieser Spendenaktion soll dem Schulsport zugutekommen, um den Sportunterricht abwechslungsreicher zu gestalten.

Durch das Engagement unserer Schülerinnen und Schüler erhielt die Grundschule der Gemeinde Nonnweiler einen Spendenscheck in Höhe von 485 €. Wir bedanken uns herzlich und sind gespannt, wie viele Sportabzeichen die Kinder in diesem Schuljahr erreichen werden.



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde
Informiert:



„Frühstückstreff“

Dienstag, 28. Mai 2024 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten.
Anmeldung im MGH!



„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.



„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.



„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags** und **mittwochs** vormittags in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.



„Sprechstunde Pflegestützpunkt“

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.



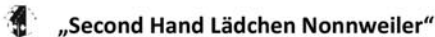
„Schach-Café“

Jeden **Mittwoch** von **17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.



„Nähstunde für Kinder und Erwachsene“

Jeden **Donnerstag** von **17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**. Näh mit uns in einer tollen Gruppe, egal ob blutiger Anfänger oder Fortgeschrittene. Auf 10er Karten Basis im MGH. Vorsicht: **SUCHTGEFAHR!** Weitere Informationen und Anmeldung bei Ina Müller unter: 0160-1506173.



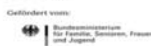
„Second Hand Lädchen Nonnweiler“

Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**



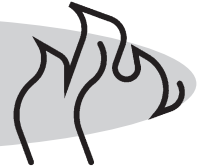
Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Lbz. Bierfeld

Aufbau Tag der offenen Tür am Donnerstag, 23.5. ab 16 Uhr.
Aufbau Tag der offenen Tür (Zelt) am Freitag, 24.5. ab 16 Uhr.
Abbau Tag der offenen Tür am Montag, 27.5. ab 11 Uhr.

Jannik Feid, Lbzf

Jugendfeuerwehr Bierfeld

Übung zusammen mit der JFW Sitzerath am Samstag, 25.5. um 10 Uhr in Bierfeld.

Tommy Schneider, Jugendbetreuer

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Arbeitseinsatz Gerätehaus am Samstag, 25.5., um 8.30 Uhr.
Übung: Sonntag, 26.5., 8 Uhr. Anschl. Festbesuch Lbz. Bierfeld.

Björn Schorr, Löschbezirksführer

Löschfuchse Kastel

Übung: Montag, 27.5., um 17 Uhr.

Feuerwehr Primstal

23.5.: Treffen der Altersabteilung um 18 Uhr im Gerätehaus.

25.5.: Feuerwehr-Führerschein für die festgelegten Teilnehmer ab 8.30 Uhr im Gerätehaus Primstal. Brandsicherheitswache während der Weinwanderung für die festgelegten Teilnehmer mit dem ELW.

26.5.: Übung um 6.30 Uhr mit anschließendem Besuch in Bierfeld.

Th. Gläser, Löschbezirksführer

LBZ Schwarzenbach und LBZ Otzenhausen

Sonntag, 26.5., 9 Uhr: Übung

Th. Fries, Lbzf. Schwarzenbach M. Schneider, Lbzf. Otzenhausen

Jugendfeuerwehr Lbz. Sitzerath

Nächste Übung am Samstag, 25.5., zusammen mit der Jugendfeuerwehr Bierfeld. Treffen um 9:45 Uhr am Feuerwehrhaus in Sitzerath.

Geänderter REDAKTIONS- und ANZEIGENSCHLUSS

Wegen des Feiertags »FRONLEICHNAM« ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr. 22 am

Freitag, 24. Mai, 12.00 Uhr.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 66 99-0, Fax (06873) 66 99 22.

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Neue Vhs-Kursleitung: Nadja Nels, Tel./WhatsApp: 0151-28878200, vhsnonnweiler@gmail.com, facebook: Volkshochschule Nonnweiler
Wir suchen noch Dozenten/-innen für den kreativen Bereich!

Fit in den Morgen für Best Ager, Otzenhausen, Turnhalle, Mi. 28.8., 8:30 Uhr, Frau Anlauff, 10 x 1 Z, 38,00 €

Enorm in Form in der mittleren Lebenshälfte, Braunshausen, Turnerheim, Fr. 20.9., 9:00 Uhr, Frau Haupenthal, 10 x 1 Z, 38,00 €

Fit und Vital im Alter, Otzenhausen, Turnhalle, Di. 27.8., 9:00 Uhr, Herr Mixdorf, 15 x 1 Z, 57,00 €

Bodyforming für Frauen - Warteliste -, Braunshausen, Turnerheim, Mi. 28.8., 18:30 Uhr, Frau Dörr, 12 x 1 Z, 45,60 €

Aquagymnastik - Warteliste -, Nonnweiler, Hochwaldbad, Do. 29.8., 15:00 Uhr, Frau Nels, 12 x 1 Z, 33,60 € + Eintritt

Zumba zum Schnuppern, Braunshausen, Turnerheim, Do. 20.6., 17:45 Uhr, Frau Catalan-Schuler, 4 x 1 Z, 13,20 €

Zumba, Braunshausen, Turnerheim, Do. 29.8., 17:45 Uhr, Frau Catalan-Schuler, 10 x 1 Z, 38,00 €

Bauchtanz im Orient - Schnupperstunde -, Otzenhausen, Grundschule, 27.5., 18:00 Uhr, Frau Altpeter, 1 x 1 1/2 Z, 4,95 € bar

HulaHoop, Otzenhausen, Grundschule, n. bek., Frau Altpeter, 1 x 1 Z, 3,30 €

Hatha Yoga - Anfänger -, Otzenhausen, Grundschule, Do. 29.8., 17:30 Uhr, Frau Hamm, 10 x 1 Z, 38,00 €

Hatha Yoga - Fortgeschrittene -, Otzenhausen, Grundschule, Do. 29.8., 19:00 Uhr, Frau Hamm, 10 x 1 Z, 38,00 €

Yogalates I, Otzenhausen, Grundschule, Mi. 28.8., 15:00 Uhr, Frau Catalan-Schuler, 12 x 1 Z, 39,60 €

Yogalates II, Otzenhausen, Grundschule, Mi. 28.8., 16:00 Uhr, Frau Catalan-Schuler, 12 x 1 Z, 39,60 €

Kinderyoga (6-10 Jahre), Otzenhausen, Grundschule, Mi. n.b., 16:30 Uhr, Frau Baltes, 10 x 1 Z, 28,05 €

Eitern-Kind-Yoga, Otzenhausen, Grundschule, in Planung, Frau Baltes, 10 x 1 Z, n.b.

Pilates, Braunshausen, Turnerheim, Do. 29.8., 16:30 Uhr, Frau Catalan-Schuler, 10 x 1 Z, 38,00 €

Spanisch für Anfänger, Otzenhausen, Grundschule, Mo. 2.9., 18:00 Uhr, Herr Grzondziel, 10 x 1 1/2 Z, 57,00 € + Arbeitsm.

Spanisch für Anfänger, Otzenhausen, Grundschule, Mi. 4.9., 9:00 Uhr, Herr Grzondziel, 10 x 1 1/2 Z, 57,00 € + Arbeitsm.

Italienisch für Anfänger, Otzenhausen, Grundschule, Mo. 2.9., 19:30 Uhr, Herr Grzondziel, 10 x 1 1/2 Z, 57,00 € + Arbeitsm.

Italienisch für Anfänger, Otzenhausen, Grundschule, Do. 5.9., 9:00 Uhr, Herr Grzondziel, 10 x 1 1/2 Z, 57,00 € + Arbeitsm.

Poinisch für Anfänger, Otzenhausen, Grundschule, Di. 3.9., 18:00 Uhr, Frau Grzondziel, 10 x 1 1/2 Z, 57,00 € + Arbeitsm.

EFT Klopfakupressur, Otzenhausen, Grundschule, Mi. 19.6., 18:00 Uhr, Herr Becker, 2 x 1 Z, 6,60 €

EFT Klopfakupressur, Otzenhausen, Grundschule, Di. 25.6., 10:00 Uhr, Herr Becker, 2 x 1 Z, 6,60 €

Infoabend Balkonkraftwerk, Otzenhausen, Grundschule, Fr. 7.6., 17 Uhr, H. Schneider, 2 x 1 Z, 6,60 €

Smartphone-/Tabletkurs für Senioren/-innen, Otzenhausen, Grundschule, Do. 29.8., 14:00 Uhr, Herr Rex, 10 x 2 Z, 76,00 €

Biertasting "Sommer", Otzenhausen, Grundschule, Fr. 6.9., 18:30 Uhr, Herr Halfar, 1 x 3 Z, 11,40 € + 20,00 € Verzehr

Biertasting "Sommer", Otzenhausen, Grundschule, Fr. 20.9., 18:30 Uhr, Herr Halfar, 1 x 3 Z, 11,40 € + 20,00 € Verzehr

Biertasting "Herbst", Otzenhausen, Grundschule, Fr. 4.10., 18:30 Uhr, Herr Halfar, 1 x 3 Z, 11,40 € + 20,00 € Verzehr

Biertasting "Herbst", Otzenhausen, Grundschule, Fr. 8.11., 18:30 Uhr, Herr Halfar, 1 x 3 Z, 11,40 € + 20,00 € Verzehr

Biertasting "Schokolade", Otzenhausen, Grundschule, Fr. 22.11., 18:30 Uhr, Herr Halfar, 1 x 3 Z, 11,40 € + 30,00 € Verzehr

Biertasting "Winter", Otzenhausen, Grundschule, Fr. 13.12., 18:30 Uhr, Herr Halfar, 1 x 3 Z, 11,40 € + 20,00 € Verzehr

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 25.5. – 2.6.24

Dreifaltigkeitssonntag

Samstag, 25.5., Kollekte für den Katholikentag in Erfurt, 17:30 Uhr, Primstal: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Fam. Walter Zarth; f. + Katharina u. Alfred Schmitt., verst. Kinder Franz-Josef u Inge, verst. Schwiegersohn Kurt u. verst. Angeh.; f. + Geschwister Barbara, Hildegard u. Wilhelm Collet; Lektorin: Maria Meyer; Kommunionsspender: Georg Reiter

19 Uhr, Braunshausen: Heilige Messe; f. + Werner Hamm 2. Sterbeamt; Lektorin: Jutta Weiler; Kommunionsspender: Guido Maring

Sonntag, 26.5., Kollekte für den Katholikentag in Erfurt, 9 Uhr, Bierfeld: Heilige Messe; f. + Belcamino Battistino u. Maria Rosa; f. + Albert Müller; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Jutta Adam

10:30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Annemarie Meier

18 Uhr, Primstal: Rockandacht mit den Holytones. Im Anschluss findet ein kleiner Umtrunk statt.

Montag, 27.5., 19 Uhr, Kastel:

Maiprozession von der Kirche zum Heiligenhäuschen

Mittwoch, 29.5., 19 Uhr, Otzenhausen:

Heilige Messe zum Fronleichnamfest; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Ulrike Gärtner

Donnerstag, 30.05., Fronleichnam, 9:30 Uhr, Nonnw./Bierfeld: Hl. Messe anschl. Fronleichnamsprozession; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

18:30 Uhr, Kastel: Anbetung

Freitag, 31.5., 18 Uhr, Primstal: Maiandacht

Samstag, 1.6., 19 Uhr, Sitzerath: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Annika Blatt

Sonntag, 2.6., 9 Uhr, Schwarzenbach: Heilige Messe; f. + Maria Meng u. Elfriede Hub; f. + Manfred Petto; f. + Katharina Weiland (best. vom Frauenkreis); f. + der Fam. Ostermann-Ruffing; Lektorin: Anna Melchior; Kommunionsspenderin: Heike Melchior

10:30 Uhr, Kastel: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Kommunionsspender: Guido Maring

19 Uhr, Nonnweiler: Heilige Messe; f. + Valentin Schmitt; f. + Rita Wolf; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

Altardienst: Sitzerath – Samstag, 1.6. – Gruppe 1

Haushaltsplan 2024 der Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Braunshausen: Der Haushaltsplan 2024 der Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16.5.24 bis 30.5.24 im Pfarrbüro in Primstal aus und kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Fronleichnam in Nonnweiler: In diesem Jahr feiern wir das Hochamt um 9:30 Uhr in der St. Hubertus Kirche in Nonnweiler mit anschl. Prozession. Wer Fähnchen auf dem Prozessions-Weg aufstellen möchte ist gerne eingeladen, Fahnen und die Fahnenstangen in der Kirche abzuholen. Abholung zu folgenden Zeiten möglich: Dienstag, 28.5. und Mittwoch, 29.5. jeweils 17 Uhr - 18:30 Uhr! Bei Fragen: Florian Blaes, 0174/3741307, wenden. Herzliche Einladung!

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:

Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet.

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-3090352, u. Anna Gläser, 0151-52414421.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Primstal: Dienstag 8-10 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr

Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr, Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Sötern: Gottesdienst anl. der Jubelkonfirmationen am 26.5. um 14 Uhr

Bosen: Jubiläumsgottesdienst anl. der Goldkonfirmanten aus Bosen am 2.6. um 14 Uhr

Vertretungsregelung Pfarrerrinnen:

Pfarrerin Jennifer Breuer, geb. Buchner

jennifer.breuer@ekir.de, 0170/1578241 oder 06782/98 88 344

Pfarrerin Daniela Börger

daniela.boerger@ekir.de, 06825 9703404, Mobil 0171 997 90 28

Das Pfarrbüro in Sötern ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag u. Mittwoch 8-12 Uhr; Donnerstag 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Sonntag, 26.5., Trinitatis, 10 Uhr:

Gottesdienst mit Taufe in der Ev. Kirche Mariahütte

Wochenspruch: Ich wünsche euch allen die Gnade, die der Herr Jesus Christus gewährt. Ich wünsche euch die Liebe, die Gott schenkt, und die Gemeinschaft, die der Heilige Geist bewirkt. (2. Korinther 13, 13)



CDU Ortsverband Sitzerath

Kommunal-, Europa- und Landratswahl- Briefwahl

Da die Gemeinde Nonnweiler die Wahlbenachrichtigungen zur diesjährigen Kommunal-, Europa- und Landratswahl zugestellt hat, können Sie schon jetzt ihre Stimme bequem und von zuhause aus per Briefwahl abgeben. Für die Anforderung der umfangreichen Wahlunterlagen wenden Sie sich gerne an unsere Ansprechpartner Lieselene Scherer, Tel. 64154 und Volker Paulus, Tel. 6927. Wer von seinem Wahlrecht am Wahltag Gebrauch machen möchte, kann gerne unseren Fahrdienst am Wahlsonntag nutzen. Bitte rufen Sie an.

Lieselene Scherer, Vorsitzende

CDU Primstal

Nächste Vorstandssitzung am Donnerstag, 23.5. um 19 Uhr, Haus der Vereine. Die Tagesordnung wurde per E-mail bereits verteilt.

Franz Josef Koch, Vorsitzender

SPD-Gemeindeverband Nonnweiler

Briefwahl für die Kommunal- und Europawahl am 9. Juni.

Sie sind an diesem Tag verhindert? Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Bierfeld: Thomas Lauer, 0171-4409785

Braunshausen: Stefan Linnig, 0171-4230171

Kastel: Bernd Junk, 0170-7354197, 06873-1024

Otzenhausen: Jan Kohlhaas, 01512-8701688

Nonnweiler: Günther Barth, 0170-7645213

Primstal: Vincent Chomy, 0170-4864602

Schwarzenbach: Manfred Bock, 0157-58363404, 06873-992158

Sitzerath: Dierk Petit, 0171-9553737

Christof Görgen, Vorsitzender



SG Peterberg

Sonntag, 26.5., 13:15 Uhr: Herren Peterberg 2 – Hirstein-Mosberg; 15 Uhr: Herren Peterberg 1 – Sportfreunde Tholey.

Braunshausen

Neugründung eines "Jugendclubvereins Braunshausen"

Wann: 31.5., 18.00 Uhr • Wo: Pfarrsaal im Bungert

Der noch bestehende alte Jugendclub lädt zu einer Neugründung eines Jugendclubvereins die gesamte interessierte Bevölkerung von Braunshausen herzlich ein. Hier insbesondere die Familien die Kinder haben, die sich im neu zugründenden Verein einbringen möchten. Dieser Verein sollte ehrenamtliche geführt und geleitet werden. Je mehr Kinder und Jugendliche sich hier engagieren um so schöner für unser Dorf. Ziel ist es die Räumlichkeiten des Jugendclubs zu erhalten, um so unseren Kindern und Jugendlichen eine Plattform zu bieten.

Jugendliche Interessengemeinschaft zur Gründung eines Vereins "Jugendclub Braunshausen"

SV Braunshausen

Am Sonntag, 26.5., finden ab 13:15 Uhr die letzten Saisonspiele der SG Peterberg statt. Hierzu laden wir alle Fußballfans recht herzlich ein. Nach den Spielen möchten wir uns bei euch mit einem kleinen Umtrunk herzlich für eure Treue bedanken.

Kastel

Sing Family Kastel

Dienstags, 19 Uhr, Probe im Castellum. Wer gerne singt, kann jederzeit vorbeikommen und mitsingen. Wir freuen uns auf neue Sänger*innen.

Nonnweiler

Hochwälder-Tennis-Club Nonnweiler e.V.

Sa. 25.5., 13 Uhr: HE 40 Löst/Nonn/Morsch – Schwalbach/Griesborn.

So. 26.5., 9 Uhr: DA 1 WMA Nordsaar 2 – Löst/Nonn.

Heimspiele: Sa. 25.5., 13 Uhr: DA 55 HTC – Obersaalbach 1.

Mi. 29.5., 10 Uhr: HE 65 Löst/Nonn – Niedtal 1.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben: Mittwoch, 20 Uhr in Neuhütten und Freitag, 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Weinwanderung: Aufbau Freitag 17 Uhr, Dienste samstags nach Plan, Abbau ab 19 Uhr.

Auftritt bei der Feuerwehr Bierfeld am Sonntag um 10:30 Uhr.

Vorstandssitzung Montag, 27.5. um 19:30 Uhr.

Begleitung der Fronleichnamsprozession am 30.5.

Otzenhausen

VfR Otzenhausen

Sonntag, 26.5., 13:15 Uhr: Baltersweiler 2 - Otzenhausen 2;

15 Uhr: Lautenbach - Otzenhausen 1.

Primstal

Ehemaliger Kirchenchor Stammtisch

Nächstes Treffen am Mittwoch, 29.5., 18 Uhr im Gasthaus Löwenhof.

Pfarrkapelle Primstal

Frühlingskonzert mit MV Steinberg-Weiskirchen am Samstag, 25.5., 20 Uhr, Hochwaldhalle Weiskirchen. Treffen 18 Uhr Hochwaldhalle, Anspielprobe 18:30-19:15 Uhr, Kleiderordnung schwarz-schwarz.

TGV Primstal

In den Pfingstferien (20.5.-24.5.) finden KEINE Turnstunden statt.

Am Dienstag, 28.5., 19 Uhr, findet in der MZH Primstal unsere Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder sind dazu eingeladen an der Versammlung teilzunehmen. Folgende Tagesordnungspunkte werden besprochen: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende und die Stellvertreterin; 2. Totenehrung; 3. Berichte der 1. Vorsitzenden, der Kassenwärtin, der Schriftführerin und der Übungsleiter; 4. Wahl des/der Versammlungsleiter/in; 5. Entlastung der Kassenwärtin/Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahl des Vorstandes; 7. Verschiedenes.

Seniorinnen Turnen zur gewohnten Zeit am 28.5. Das Frauenturnen am 28.5. findet jedoch aufgrund der Versammlung nicht statt.

TTF Primstal

In der abgelaufenen Saison 2023/24 konnte sich unsere Aktivenmannschaft SG Primstal/Lockweiler durch einen klaren 9:1 Erfolg gegen Niederlinxweiler 2 am vorletzten Spieltag den 7. Platz und damit bereits vorzeitig den Klassenerhalt in der Bezirksliga Nord sichern.

VfL Primstal

Aktive: Sonntag, 26.5., 15 Uhr: Ballweiler/Wecklingen - Primstal 1; Urweiler - Primstal 2.

Jugend: Montag, 27.5., 17 Uhr: E-Jgd. Primstal 2 - Landsweiler 2; 18 Uhr: E-Jgd. Primstal 1 - Landsweiler 1.

Der VfL sucht ab sofort einen Rostwurstverkäufer/eine Rostwurstverkäuferin für die Heimspiele der Aktiven. Bei Interesse bitte bei einem Vorstandsmitglied melden.

JFG Schaumberg-Prims

Samstag, 25.5.: D-Jgd. Heusweiler 3 - JFG 2, 15:15 Uhr.

C-Jgd.: Wiesbach 1 - JFG 1, 16:30 Uhr; JFG 2 - Hochwald-Bostalsee 1, 16:30 Uhr in Hasborn. B-Jgd.: Oberes Köllertal - JFG 2, 18 Uhr.

A-Jgd.: JFG 1 - Saarschleife 1, 16 Uhr in Primstal; Ottweiler 2 - JFG 2, 16:30 Uhr.

Sonntag, 26.5.: B-Jgd. Eisbachtal - JFG 1, 13 Uhr.

Montag, 27.5.: C-Jgd. Saar 05 Jgd - JFG 1, 18:30 Uhr.

Dienstag, 28.5.: D-Jgd. Aschbach - JFG 3, 18 Uhr. B-Jgd.: Ottweiler 1 - JFG 3, 18:30 Uhr.

Wander- u. Skifreunde Krummstiefel Primstal

Am 30.5. treffen wir uns um 9 Uhr an der Apotheke zur Abfahrt nach Eisen. Dort können wir auf 5, 10 oder 20 Kilometerstrecken wandern. Für Verpflegung und Unterhaltung sollte dort gesorgt sein.

RSC Adler Lockweiler-Krettnich

Am Sonntag, 26.5., starten wir mit unseren monatlichen Familienradtouren. Traditionell führt uns die erste Tour wieder rund um Lockweiler. Auf alten und neuen Wegen erkunden wir auf ca. 33 km unsere Heimat. Wir starten um 11 Uhr an der Kapelle in Krettnich. Selbstverständlich mit gemütlichem Einkehrschwung zur Mittagszeit. Zurück sind wir gegen 15 Uhr und haben dann ca. 330 hm absolviert. Alles Info's mit der Streckenführung findet ihr wie immer auch unter www.rsc-adler.de.

Schwarzenbach

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 27.5., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

Veranstaltungen



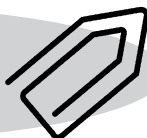
Central-Filmtheater Nonnweiler

„EIN GANZES LEBEN“ – Der besondere Film! Dienstag, 28.5., 20.15 Uhr.

„GARFIELD – EINE EXTRA PORTION ABENTEUER“
im Nachmittagsprogramm.

Da das komplette Kinoprogramm bei Redaktionsschluss noch nicht feststand, informieren Sie sich bitte auf: www.ct-kino-nonnweiler.de

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos auf der Homepage!

In den Ferien vom 20.5. bis 2.6. finden keine Übungsstunden statt.

REDAKTIONSSCHLUSS: FREITAG 12 UHR

Notrufe

Feuerwehrnotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei notruf	110

Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9
66687 Wadern (06871) 90010

Polizei posten Nonnweiler

Trierer Straße 9
66620 Nonnweiler (06873) 91900

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filiort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern:

(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V. (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on

(06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

(06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Familienpflegedienst Annika Koch (06852) 4859928

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattning (06873) 7237

Betreuungs- und Entlastungsdienst

Annika Koch (06852) 4859930

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines

Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina Kronenberger

Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage

Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Colling

Otzenhausen, Kelttenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555

www.evs.de

Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Abfall-Info

Öffnungszeiten der Deponie und der Grünsammelstelle in Kastel – ab März 2024:

Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr

Samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr

Tel. (06873) 64190

Gebühren – Grünsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den EVS-Wertstoff-Zentren können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Hausmülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter

bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,

Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),

Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa – 8-15 Uhr,

Telefon (06852) 8090508

BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester, an Rosenmontag sowie an Brückentagen) von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Losheim:

In der Marienhausklinik St. Josef, Krankenhausstr. 21, 66679 Losheim am See

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel, Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(www.zahnärzte-saarland.de)

25./26.5.: Dr. J. Beckmann, St. Wendel
06851/2589, 0151/57201781

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT

(www.apothekennotdienste-saarland.de)

25.5.: Aeskulap-Apotheke, Tholey-Hasborn
06853/7170
Hirsch-Apotheke, Losheim am See
06872/2008

26.5.: Marien-Apotheke, Marpingen
06853/2444

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an Wochenenden und Feiertagen finden Sie unter www.tierarzt-saar.de